

Hinweis zur Unverbindlichkeit des vorläufigen Preisblattes 2019:

Gemäß § 20 Abs. 1 S.1, 2 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Jahres die ab dem 01.01. des Folgejahres gültigen Netzentgelte bzw. deren voraussichtliche Höhe auszuweisen. Bei den vorliegenden Entgelten handelt es sich um voraussichtliche Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG, die daher nicht verbindlich sind. Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Kosten des vorgelagerten Netzes noch nicht bekannt. Des Weiteren können sich noch Änderungen aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden bzw. neuere Erkenntnisse aus hiergegen gerichteten Gerichtsverfahren ergeben. Das Preisblatt und die verbindlichen Netzentgelte 2019 können von den nachstehenden voraussichtlichen Entgelten abweichen.

1. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung (Netto)

1.1 Funktion für den Leistungspreis

Zone	Jahresleistung		Sockel- betrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
	von	bis			
1	0 kW	600 kW	0,00 €	0 kW	13,313 €/kW
2	601 kW	1.500 kW	7.987,80 €	600 kW	11,939 €/kW
3	1.501 kW	2.400 kW	18.732,90 €	1.500 kW	11,284 €/kW
4	2.401 kW	3.300 kW	28.888,50 €	2.400 kW	11,058 €/kW
5	3.301 kW		38.840,70 €	3.300 kW	6,223 €/kW

1.2 Funktion für den Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit		Sockel- betrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	von	bis			
1	1 kWh	2.000.000 kWh	0,00 €	0 kWh	0,2640 Ct/kWh
2	2.000.001 kWh	4.000.000 kWh	5.280,00 €	2.000.000 kWh	0,2561 Ct/kWh
3	4.000.001 kWh	6.000.000 kWh	10.402,00 €	4.000.000 kWh	0,2461 Ct/kWh
4	6.000.001 kWh	8.000.000 kWh	15.324,00 €	6.000.000 kWh	0,2388 Ct/kWh
5	8.000.001 kWh	10.000.000 kWh	20.100,00 €	8.000.000 kWh	0,2120 Ct/kWh
6	10.000.001 kWh		24.340,00 €	10.000.000 kWh	0,1104 Ct/kWh

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

1.3 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten:

Jahreshöchstleistung: 2.000 kW

Jahresarbeit: 6.500.000 kWh

Leistungsentgelt

$$\begin{aligned} NE_{IP} &= 18.732,90 \text{ €} + (500 \text{ kW} * 11,284 \text{ €/kW}) \\ &= 24.374,90 \text{ €/a} \end{aligned}$$

Arbeitsentgelt

$$\begin{aligned} NE_{IV} &= 15.324,00 \text{ €} + (500.000 \text{ kWh} * 0,2388 / 100) \\ &= 16.518,00 \text{ €/a} \end{aligned}$$

$$NE_{\text{Summe}} = 40.892,90 \text{ €/a}$$

1.4 Hinweis zur Abrechnung von Leistungsgemessenen Kunden

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich.

1.5 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung (Netto)

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für SLP- Kunden zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung für die gesamte Jahresabnahmemenge der definierten Kunden erfolgt nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von	bis		
1	0 kWh	1.000 kWh	2,11 €/a	1,8381 Ct/kWh
2	1.001 kWh	13.000 kWh	7,25 €/a	1,3241 Ct/kWh
3	13.001 kWh	27.000 kWh	27,55 €/a	1,1680 Ct/kWh
4	27.001 kWh	50.000 kWh	94,07 €/a	0,9216 Ct/kWh
5	50.001 kWh	150.000 kWh	152,65 €/a	0,8044 Ct/kWh
6	150.001 kWh	500.000 kWh	287,98 €/a	0,7142 Ct/kWh
7	500.001 kWh	1.000.000 kWh	896,13 €/a	0,5926 Ct/kWh
8	1.000.001 kWh	1.500.000 kWh *	3.307,82 €/a	0,3514 Ct/kWh

* Bis zu dieser Entnahme wird entsprechend §24 GasNZV verfahren.
Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten:

Jahresarbeit: 20.000,00 kWh

Arbeitsentgelt

$$\begin{aligned} NE_{iW} &= 20.000,00 \text{ kWh} * 1,168 \text{ Ct/kWh} / 100 \\ &= 233,60 \text{ €/a} \end{aligned}$$

Grundpreisentgelt

$$NE_{iGP} = 27,55 \text{ €/a}$$

$$NE_{\text{Summe}} = 261,15 \text{ €/a}$$

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (Netto)

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerbereitstellung, Anschaffung, Betrieb, Installation und Wartung der Zähler) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb ist von der Zählergröße abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße		Messstellen- betrieb [€/Jahr]
von	bis	
Messstellenbetrieb		
von G 2,5	bis G 6	10,52 €/a
von G 10	bis G 25	48,80 €/a
von G 40	bis G 100	326,44 €/a
von G 160	bis G 400	847,88 €/a
von G 650	bis G 1.600	1.528,03 €/a
Temperaturmengenumwerter		253,44 €/a
Zustandsmengenumwerter		337,27 €/a

3.2 Entgelte für Messung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung der Netznutzung (Ablesung, Plausibilisierung und Weitergabe von Messdaten) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist abhängig von der Kundenstruktur: bei Kunden ohne Leistungsmessung erfolgt eine jährliche, bei Kunden mit Leistungsmessung eine monatliche Ablesung. Zusätzliche vom Transportkunden gewünschte Vorgänge (ausgenommen Lieferantenwechsel) werden gesondert in Rechnung gestellt.:

Intervall		Messung [€/Jahr]
Intervall	[Vorgang]	
Monatlich	12 Vorgänge/a	37,58 €/a
Vierteljährlich	4 Vorgänge/a	12,53 €/a
Halbjährlich	2 Vorgänge/a	6,26 €/a
jährlich	1 Vorgang/a	3,13 €/a

3.3 Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe (Netto)

Konzessionsabgabe (lt. KAV vom 9. Januar 1992)	KA
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 Ct/kWh
Gas für sonstige Tarifierungen	0,22 Ct/kWh
Gas für Sonderabnehmer	0,03 Ct/kWh

5. Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung (Entsperrung) des

Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung (Netto)

Hochdruck / Mitteldruck:	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Niederdruck:	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung:	
- durch Ausbau des Zählers	€ 68,00
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	
- durch Einbau des Zählers	€ 68,00
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Sonstige Aufwendungen:	
- Sperrankündigung	€ 8,00
- für jeden Sondergang	€ 52,00
- Fahrtkosten je km	€ 0,30

6. Rechnungslegung

Kundenabrechnungen werden kaufmännisch gerundet.